

# Volkswacht

für Schlesien, Posen und die Nachbargebiete.  
**Organ für die Interessen der Arbeiterklasse.**

Verantwortlicher Redakteur für den politischen Theil: **Fritz Hunert** in Breslau, Wilhelms-Ufer 1.

Die „Volkswacht für Schlesien, Posen und die Nachbargebiete“ ist durch unsere Expedition, Weißbergergasse 64, durch die Post und durch Colporteurs zu beziehen.  
 Preis vierteljährlich M. 2.50, pro Woche 20 A.

**Sonnabend, 22. August.**

Die „Volkswacht für Schlesien, Posen und die Nachbargebiete“ erscheint wöchentlich 6 Mal. Der Anzeigenspreis für die 4-spaltige Beilage beträgt 20 A.  
 Postverzeichniss Nr. 5540.

## Zum internationalen Arbeiterkongress in Brüssel.

V.

Um den Arbeitern aller Kulturländer zu zeigen, was die jetzige deutsche Regierung, welche sich unter dem Zeichen der Sozialreform eingeführt und durch die Verfassung der internationalen Arbeiterschutz-Konferenz auch in den Augen so mancher Ausländer sich mit der Glorie der Arbeiterfreundlichkeit geschmückt hat, unter „Mißbrauch des Koalitionsrechtes“ versteht und welche Strafen sie darauf gesetzt haben will, lassen wir hier den in Betracht kommenden Paragraphen in einem Wortlaut folgen:

§ 153. Wer es unternimmt, durch Anwendung körperlichen Zwanges, durch Drohungen, durch Ehrverletzungen oder durch Berufserklärungen

1. Arbeiter oder Arbeitgeber zur Teilnahme an Verabredungen der im § 152\*) bezeichneten Art zu bestimmen oder am Rücktritt von solchen Verabredungen zu hindern,
2. Arbeiter zur Einstellung der Arbeit zu bestimmen oder an der Fortsetzung oder Annahme der Arbeit zu hindern,
3. Arbeitgeber zur Entlassung von Arbeitern zu bestimmen oder an die Annahme von Arbeitern zu hindern,

wird mit Gefängnis nicht unter einem Monat bestraft.

Ist die Handlung gewohnheitsmäßig begangen, so tritt Gefängnis nicht unter einem Jahre ein. Die gleichen Strafvorschriften finden auf denjenigen Anwendung, welcher Arbeiter zur widerrechtlichen Einstellung der Arbeit oder Arbeitgeber zur widerrechtlichen Entlassung von Arbeitern öffentlich auffordert.

Dieser Paragraph mit seinen ungeheuerlichen Bestimmungen wäre in den Händen unserer Berufsrichter, welche aus der Klasse der Bourgeoisie hervorgegangen, mit dieser die Voreingenommenheit gegen die Arbeiterbewegung teilen, zu einer Wolfgrube für alle Koalitionsbestrebungen der Arbeiter geworden. Der Sturm der Entrüstung, den dieser Paragraph in der gesamten deutschen Arbeiterschaft hervorgerufen hat, ließ es schließlich auch der kirchlichen katholischen Zentrums-partei, welche die starke Hälfte ihrer Wahlkreise in rein industriellen oder doch stark industriell durchsetzten Bezirken liegen hat, angezeigt erscheinen, ihre Zustimmung zu versagen.

Damit war zwar die Aussicht auf Annahme dieser schlimmsten Bestimmung gefallen; das Arbeiterschutzgesetz, wie es schließlich zur Annahme gelangte, kann aber auch in seiner jetzigen Form selbst sehr bescheidenen Ansprüchen an ein solches Gesetz nicht genügen. Es kann dies um so weniger, als es in dem neu eingeführten sogenannten „Buz“-Paragraphenbestimmungen enthält, welche geradezu ein Ausnahmerecht zu Ungunsten

\*) Dieser Paragraph hebt alle Verbote und Strafbestimmungen auf, welche der Vereinigung der Arbeiter oder Unternehmern zum Behufe der Erlangung besserer Arbeitsbedingungen, insbesondere durch Einstellung der Arbeit oder Entlassung der Arbeiter entgegenstanden.

der Arbeiter konstruieren. Nach diesem Paragraphen haben die Unternehmer das Recht, Arbeitern, welche unter Kontraktbruch — gleichgiltig aus welchem Anlaß derselbe erfolgte — die Arbeit verlassen, den vollen Betrag eines Wochenlohnes abzuziehen. Und sie können daher einen vollen Wochenlohn, von Beginn des Arbeitsverhältnisses an, den Arbeiter innehalten. Diese Bestimmung ist um so ungeheuerlicher, als das Gesetz ausdrücklich vorschreibt, daß der Lohnabzug nicht an den Nachweis eines durch den Kontraktbruch erlittenen Schadens gebunden ist. Gelingt es also einem Unternehmer durch Chikanierung der Arbeiter, diese zum Verlassen der Arbeit ohne Innehaltung der bedungenen Kündigungsfrist zu bestimmen, so profitirt der Ersterer aus seiner Niederträchtigkeit den Betrag eines Durchschnittslohnes aller seiner Arbeiter. Diese Bestimmung allein genügt, um den Werth dieses Arbeiterschutzgesetzes zu kennzeichnen.

Die sozialdemokratischen Abgeordneten stimmten deshalb auch, als im laufenden Jahre die Schlussabstimmung über das Gesetz stattfand, geschlossen gegen dasselbe. Sie taten dies sehr zum Aerger der sogenannten Arbeiterfreunde in den Reihen der Regierungsparteien, denen durch die rücksichtslose Kritik des Entwurfes, welche unsere Abgeordneten während der wochenlangen Verhandlungen an demselben übten, der Plan verdorben wurde, die Arbeiterklasse über den eigentlichen Inhalt des Gesetzes zu täuschen.

Nachdem feststand, daß die Absicht, das Sozialistengesetz in irgend einer Form zu verlängern, aufgegeben war, wurden von Seiten unserer Parteileitung alle Vorbereitungen getroffen, um in kürzester Frist nach Erlöschen des Gesetzes, seit zwölf Jahren zum ersten Male wieder, auf deutschem Boden einen allgemeinen Parteikongress abzuhalten.

Das Gesetz lief am 30. September 1890 ab; unterm 1. August erschien bereits der von der gesammten Reichstagsfraktion unterzeichnete Aufruf zur Beschickung des Parteikongresses, der auf den 12. Oktober und die folgenden Tage nach Halle a. d. S. einberufen wurde.

In derselben Nummer des in London erscheinenden „Sozialdemokrat“, welcher die Einberufung des Kongresses zur Veröffentlichung brachte, zeigte die Redaktion des Blattes an, daß die Herausgeber desselben beschlossen haben, dem einstimmig gegebenen Rats der Reichstagsfraktion entsprechend, den „Sozialdemokrat“ mit dem Tage des Aufhörens des Sozialistengesetzes eingehen zu lassen.

In der bezüglichen Erklärung der Herausgeber des Blattes heißt es:

„Die Mission des „Sozialdemokrat“ ist erfüllt.“

„Begründet zu einer Zeit, wo die Partei in Deutschland ihrer Organe beraubt war, wo die wenigen von Sozialisten herausgegebenen Blätter, die nicht dem Veil des Sozialistengesetzes verfallen waren, mit keinem Wort für die Partei und die Parteigrundzüge eintreten durften, war der „Sozialdemokrat“ dazu bestimmt, diese Lücke auszufüllen, die Schläge, die das Sozialistengesetz der Partei zufügte, zu pariren. Es war in erster Reihe das Kampforgan der Partei

gegen das Ausnahmengesetz . . . . . Das Ausnahmengesetz fällt am 1. Oktober mit Ende September hört der „Sozialdemokrat“ zu erscheinen auf.“

Unterm 27. September 1890 erschien die letzte Nummer, nachdem die erste Probenummer im Septembermonat 1879 ausgegeben worden und das Blatt seit Beginn des IV. Quartals des gleichen Jahres, also volle 11 Jahre ununterbrochen erschienen war.

„Die Flagge der deutschen sozialdemokratischen Partei“ nennt Friedrich Engels den „Sozialdemokrat“ in einem in der letzten Nummer desselben abgedruckten Artikel und fügt dem das nachfolgende Urteil über das Blatt an, dem wir uns nur anschließen können:

„Das Blatt war der Mühen und Gefahren wert, die seine Verbreitung kostete. Es war unbedingt das beste Blatt, das die Partei je besaß. Und zwar nicht bloß, weil es, allein von allen, volle Pressefreiheit genoss. Die Grundzüge der Partei wurden mit seltener Klarheit und Bestimmtheit dargelegt und festgehalten, und die Taktik der Redaktion war fast ausnahmslos die richtige.“

Nach bevor das Sozialistengesetz abgelaufen war, trat in Berlin am 15. März die internationale Arbeiterschutz-Konferenz zusammen. Die Ergebnisse der Beratungen derselben dürfen wir als bekannt voraussetzen. Auf die deutsche Arbeiterschaft blieben die Entschlüsse und nur aus Halbschritten sich zusammensetzenden Vorschläge dieser „Diplomaten-Konferenz“ ohne jeden tiefen Eindruck. War die Konferenz selbst eine Konzeption an die auf dem Partier internationalen Arbeiterschutz-Kongress einstimmig gestellte Forderung nach Arbeiterschutz-Maßregeln für alle Kulturstaaen, so zeigten die Verhandlungen und Vorschläge derselben auf das deutlichste, wie sehr es noch der unermüdlichen Agitation und Tätigkeit der Arbeiter selbst bedarf, bis wir von schönklingenden Worten zur Tat kommen werden.

Das Erlöschen des Ausnahmengesetzes wurde in ganz Deutschland durch Feste und Versammlungen in der Nacht vom 30. September auf den 1. Oktober in großartigster Weise gefeiert. In den Belagerungsgebieten bildeten speziell die Ausgewiesenen, deren Rückkehr nunmehr kein Hindernis mehr im Wege lag, den Mittelpunkt der Demonstration.

Nach den Feststellungen, welche über die Folgen des Sozialistengesetzes gegen Schluß desselben veröffentlicht wurden, ergibt sich, daß ca. 1400 Druckschriften, darunter 155 periodisch erscheinende, während der Dauer des Gesetzes verboten wurden; außerdem beträgt die Zahl der aus den Belagerungsgebieten Ausgewiesenen über 900 und sind in diversen Prozessen, welche auf Grund oder aus Anlaß des Ausnahmengesetzes anhängig gemacht worden sind, einschließlich der Untersuchungshaft ca. 1000 Jahre Gefängnis und Zuchthaus erkannt worden. Diese Strafen verteilen sich auf annähernd 1500 Personen. Diese Zahlen geben nur ein sehr unvollständiges Bild der wirklichen Drangsale, welche auf Grund des Schandgesetzes und in Folge desselben von der sozialdemokratischen Arbeiterschaft ausgefallen werden mußten.

# Deutschland.

**Wie die Forderung auf den Reichshaushaltsetat wirkt,** darüber stellt die „Freisinnige Zeitung“ folgende Betrachtung an: Im Reichshaushaltsetat für das laufende Jahr ist für die Oktoberanschaffungen dieses Jahres (für die Bedürfnisse des Militärs) ein Roggenpreis von 154 Mk. dem Anschlag zu Grunde gelegt. Wenn dagegen die Regierung diesen Roggen im Oktober für den Bedarf eines Jahres mit 230 Mk. pro Tonne, also etwa 76 Mk. teurer, bezahlen muß, so ergibt dies für einen Bedarf von 2 Millionen Zentnern oder 100 000 Tonnen einen Mehrbedarf allein für das preussische und sächsische Heer im Betrage von 7 1/2 Millionen Mark. Durch Aufhebung der Kornzölle könnte dieser Mehrbedarf um 5 Millionen Mark sofort vermindert werden.

Bei der Rücksicht, die man in Regierungskreisen dem Militärwesen widmet, hätte man erwarten sollen, daß diese Tatsache bestimmend für die Aufhebung der Getreidezölle in die Waagschale gefallen wäre. Aber das Interesse der Agrarier geht wol noch über das, welches man dem Militär entgegenbringt.

Protestversammlungen gegen die Kornzölle fanden weiter statt in Bitterfeld, Egerberg, Jüngerstadt (Hessen), Heinerdorf (Thüringen), Treuen, Schneeberg, Mühlhude; ferner verlangt die Erfurter Handelskammer baldige Ermäßigung der Getreidezölle.

In allen Orten verlaufen die Volksversammlungen durchaus zu Gunsten der Sozialdemokratie. Diejenigen Kreise der arbeitenden Bevölkerung, welche sich bisher noch von uns fern gehalten hatten, kommen bei der Diskussion der drückenden Broitfrage in nähere Berührung mit unseren Genossen und lernen bei dieser Gelegenheit erkennen, daß die sozialdemokratischen Grundsätze in Wirklichkeit ganz andere sind, als in den Amtsblättern und sonstigen Zeitungen der herrschenden Klassen, sowie von den Kanzeln herab gesagt wird.

Das agrarierfeindliche Verhalten des Herrn von Caprivi kommt also unserer Sache sehr zu nützen und wird auch für den Ausfall der nächsten Wahlen nicht ohne günstige Bedeutung für uns bleiben, denn der Nahrungsmangel weckt selbst den dickköpfigsten Schläfer im fernsten Alpenort auf und spornt ihn zu kritischer Beurteilung der politischen Verhältnisse an. Mehr aber als die Indifferenten sich zum Denken befehlen zu lassen — mehr braucht die Sozialdemokratie überhaupt nicht, um zu siegen.

Selbst unsere Agrarier überkommt die Angst vor den Ausfällen, die sich bei den Steuerungspreisen dem Volke bieten — nur die Regierung verharret unbewegt in ihrer ablehnenden Haltung. Graf Kanitz, der Stroybächer stidende Majoratsherr, hat sich bereits zu der Ansicht bekehrt, daß die Suspension der Getreidezölle notwendig sei. Er schreibt in der „Kreuztg.“:

„Schon am 12. Juni d. J. habe ich im Abgeordnetenhaus (der Reichstag war zur Zeit nicht mehr versammelt) meine Bereitwilligkeit, einer Suspension der Getreidezölle zuzustimmen, ausgesprochen. Wenn gleichwol die Regierung damals das bezügliche, ihr von freisinniger Seite gestellte Ansuchen

ablehnte, so hatte sie triftige Gründe dafür, welchen ich mich anschließen mußte. Es fragt sich nun, ob die Situation sich seitdem derartig verchieden hat, daß der Gedanke einer Suspension der Getreidezölle wiederum in Erwägung zu ziehen sein würde. Wenn wir uns vergegenwärtigen, daß der Getreidezoll vornehmlich zum Schutz der deutschen Landwirtschaft gegenüber dem billiger produzierenden Auslande dienen soll, wenn wir ferner sehen, daß Rußland, unser weitaus gefährlichster Konkurrent, seinen Wettbewerb durch das Roggen-Ausfuhrverbot für die nächste Zukunft erheblich beschränkt hat, so darf man allerdings die Frage stellen, ob nicht, um einem zu hohen Anwachsen der Getreidepreise vorzubeugen, eine Zollleichterung ohne Nachteil für die Landwirtschaft gewährt werden könnte. Die Getreidepreise sind zwar — wie gesagt — augenblicklich noch nicht so hoch, daß man von einem Notstand sprechen könnte, aber sie werden voraussichtlich noch steigen, nicht bloß wegen unserer unzureichenden, durch das schlechte Erntewetter noch geschmälernten Getreideernte, sondern auch wegen der mangelnden Zufuhr aus Rußland, welches uns bisher mehr als 70 Proz. des Roggenimports geliefert hat. Ein zu hohes Anschwellen der Preise aber wünsche ich als gemäßigter Schutzzöllner nicht, ich erblicke darin vielmehr eine ernste Gefahr für den Bestand eines gesunden Schutzsystems. Sollte also höheren Orts dem Gedanken einer Zollsuspension näher getreten werden, so bin ich nach wie vor bereit, derselben zuzustimmen. Freilich kann ich diese Bereitwilligkeit einstweilen nur für meine Person aussprechen, nicht für meine Fraktionsgenossen.“

Und ein zweites Eingefandt im selben Blatte schließt der Senarante mit den Worten:

„Wüßte unsere Regierung sich weder durch die Rücksichten auf den Handelsvertrag, noch durch andere Beweggründe abhalten lassen, die nötigen Maßregeln zur Erleichterung der Getreideeinfuhr in Vollzug zu setzen. Die Verhältnisse liegen jetzt eben anders als im Juni d. J.; damals konnte das ablehnende Verhalten der Regierung nur gebilligt werden, jetzt ist durch das russische Ausfuhrverbot eine neue Situation geschaffen, für welche die damaligen Argumente wol kaum noch passend erscheinen dürften!“

Auch die „Kreuztg.“ selbst hat anscheinend gegen den Vorschlag nichts einzuwenden. Sollte das die Regierung nicht fugig machen?

Der Grunirier von Wittkammer, dessen Mandat durch die Ernennung zum Oberpräsidenten für Pommern erloschen ist, wird von seinen Freunden zum Reichstag hinausgewimmelt. Wittkammer frönderte bekanntlich nicht mit seinem Vetter Bismarck, suchte vielmehr sich mit der neuen Regierung auf guten Fuß zu stellen und ward deshalb von den Krautjüngern der „Kreuzzeitung“ nicht mehr für konservativ genug gehalten, die an seiner Stelle Herr von Hammerstein, den Redakteur der „Kreuzzeitung“, als Kandidaten für die Nachwahl in Stolp-Lauenburg empfahlen.

Berlin. Broimehl aus Roggen und Weizen gemischt wurde am Montag, wie das „V. L.“ meldet, zum erstenmale an der Börse in größeren Posten an-

geboten. Der Preis war wesentlich unter dem des reinen Roggenmehls.

Zusätzlich Beschwerde gegen die staatsanwaltschaftliche Verfügung, betreffend seinen sofortigen Strafantritt, ist vom Justizminister abschlägig beschieden worden. Das ist Musik in Baare's Ohren. Ob es zur Aufdeckung der Bochumer Verbrechen und damit zum Wohle der Gesamtheit dienlich ist, darf bezweifelt werden.

Ganz wie der Gislebener Ueberfall wird jetzt von der gegnerischen Presse die Blutarbeit der von dem Pastor Jekraut zc. aufgewiegelten Bauern von Spenge (Westfalen) den Sozialdemokraten, die eine Versammlung abhalten wollten, zur Last gelegt. Ein Bericht der „Kreuzzeitung“ erzählt, daß von den „stark — von Jekraut zc. — provozierten Landaleuten einer Dame die Nase entzweigeschlagen wurde“. Man kann sich also hiernach schon einen Begriff von der Rohheit der Prügelhelden machen, die sich nicht schämten, an Frauen sich zu vergreifen. Viehisch rasten die drausgehetzten Bauern und verfolgten die Sozialdemokraten, die noch einmal im Tal zwischen Spenge und Jöllenbeck überfallen wurden. Die „Kreuzzeitung“, der dieser „Kampf mit geistigen Waffen“ zur großen Befriedigung gereicht, die aus jeder Zeile blüht, ist so frech, zu behaupten, „die ruhigeren Elemente der Landbevölkerung wären in Spenge zurückgeblieben, wo der Tag unter großartigen patriotischen Kundgebungen ausgelaufen sei“. Das heißt: Nachdem die Blutarbeit gethan, sossen die rohen Barrone sich toll und voll, schrien mordspatriotische Lieder, daß es einen anekelte zc. zc. Ganz wie in Gisleben! Wenn die Gegner Gefallen an solchen Dingen finden und öfters solche Szenen veranstalten, mögen sie sich nicht beklagen, wenn die Sache einmal umgekehrt wird und sie selbst die den Sozialdemokraten zugehörigen Prügel bekommen. Freilich, wenn sie in der Minderheit sind, bleiben die feigen Prügelknechte ruhig, ganz wie die Anreizer, die ihren Rücken bei solchen Affairen hübsch an die Wand bringen. Ueber den Ueberfall berichten wir an anderer Stelle ausführlich.

Gefängnisarbeit. In einer der letzten Nummern des „Frankischen Kurier“ fanden wir folgendes Inserat: „Angebot. Im Bezirksgefängnis Mülhausen i. Els., wofelbst Gefängnisstrafen bis zur höchsten Dauer vollstreckt werden, sind Gefangen-Arbeitskräfte in größerem Umfange zu industriellen Betrieben zu vergeben durch die Kaiserliche Gefängnisdirektion daselbst.“ Hier sehen wir so recht, wie „sozialreformerisch“ unsere Behörden sind. Zur Zeit höchster Arbeitslosigkeit, bei gleichzeitigem höchsten Stande der Lebensmittelpreise, wo die industrielle Reservearmee unzweifelhaft nach Hunderttausenden zählt, macht der Staat mit seiner spottbilligen Gefängnisarbeit der „freien“ Arbeit die illoyalste Konkurrenz. Dies spricht mehr für den Geist des sozialreformatörischen Gedankens unserer Regierung als 10 000 offiziöse Zeitungsartikel.

Düsseldorf. In der Kaserne des Füsilier-Regiments Nr. 39 soll dieser Tage nach sozialdemokratischen und anarchistischen Schriften gesucht worden sein. Gefunden habe man nichts.

# Dulks Köchin.

Humoreske von L. Pauls.

Die Larve bereits über dem Gesicht, knöpfte die Wirtschaftswamsell jetzt noch ihre Lederhandschuhe zu — so — nun war sie gerüstet. Noch einen Blick in den Wandspiegel hinein tat sie, dann verließ sie das Licht und verließ ihre Stube.

Niemand sollte sie sehen, darum huschte Niese fast geräuschlos die Treppe hinab und durch den Flur, wo unter der Decke — allerdings matt — eine Leuchte brannte. Ohne Aufsehtast wollte die Wamsell fort — aber da ging seitwärts eine Tür — es war der Eingang zur Apotheke.

Kaspar erschien, eilig und rasch und machte hinter ihr einige Schritte. Ihren Namen hörte sie, darum blieb Niese stehen. Der Lehrling befand sich halb seitwärts von ihr, halb in ihrem Rücken.

„Wünsche viel Vergnügen, Wamsell Niese,“ sagte er verbindlich.

„Danke schön.“ Kurz sprach sie es, fast mürrisch und wollte weiter gehen. Er hielt sie zurück.

„Wie hübsch Ihr Domino ist — umsomehr schade,“ sprach der Lehrling rasch und in erheuchelt teilnahmsvollem Tone.

„Wie so?“ Niese drehte erschrocken nach ihm ihre volle Larve. Die Weiden waren keine guten Freunde. Was wollte er nur?

„Wahrhaftig, jammerschade, dieser böse Fleck — es muß Kuchenzeit sein,“ sagte er, boshaft beinahe, hinzu.

„O mein Gott!“ Hi ke geriet in Ekstase, wollte umkehren, den Domino ablegen — doch er mußte sehr eindringlich und geschickt sie zu bewegen, daß sie bliebe und sich seinen Händen anvertraue, eilte alsbald aus fort in die Apotheke und erschien darauf von neuem mit Glaspapier und einem Gläschen bei ihr.

„Wozu sind wir denn Apotheke?“ rief er übermütig und feil, „den Hofwacht bringe ich Ihnen in ein paar Augenblicken fort, ohne daß nur eine Menschenseele es merkt.“

Niese stand unter der Lampe und hielt ihm, den sie hinter sich stehen mußte — geduldig still. Wie er rief, daß das Seidenzeug knisterte und rauschte, wie gewandt er war und rasch! Er ist doch gut, dachte sie und rührte sich nicht vom Fleck. Jetzt war sie auch erlöst.

„So — der böse Fleck ist fort!“ Kaspar sprach und ließ den seidenen Mantel los, zuvor noch die Faltten zurückziehend.

Sie dankte ihm. Die dargereichte Hand schien er indes nicht zu sehen — eilte spornrätisch mit dem Gläschen und dem Papier zum Eingang der Apotheke hin, den er hinter sich schloß, ihr nochmals „viel Vergnügen“ wünschend.

„Nochmals besten Dank!“ Sie ging, vielmehr sie huschte, um nicht noch

gefragt, denn es lag kein Schnee. Menschen standen vor dem Löwen allerdings ziemlich viel, doch Niese schaute nicht rechts noch links, sondern schlüpfte die Stufen des Portals hinauf und durch dieses bis zur Tür vor den Saal, wo sie ihre Karte vorzeigte.

Man ließ sie ein. Da stand sie nun — im ersten Moment wie berauscht, es war ihr ersten Maskenball — so etwas hatte sie überhaupt noch nie gesehen! Sie atmete zugleich auf. Hinter ihr lag die Plage des häuslichen Berufs — der Arbeitstag — nun war sie frei und wollte das Glück der Freiheit und alles, was sich ihr hier bot, in vollen Zügen genießen.

An Bekannte dachte sie im Augenblick nicht. Regina war krank, höchstens konnte sie Franz, deren Bruder, hier erwarten.

An den breitschulterigen Fünftiger mit Embonpoint und Glaze, an das „Genie“, wie ihn die Leute tischen, dachte sie kaum; an ihn, der ursprünglich Stadstrompeter war, sein eigenes Häuschen, auch ein hübsches Vermögen befaß und in seinen Museikunden gegen Entgelt auf verschiedenen Instrumenten, je nach Wunsch, zum Tanz aufspielte. Er mußte deren vier zu malträtieren — was er „mit Meißnergeist spielen“ freilich zu nennen pflegte.

Aber ungetrübtes Glück wird keinem Sterblichen zu Teil! So rief nicht der entzündeten und in das Maskenwühl sich stürzenden Niese. Sie hörte schon eilwemals so sonderbar hinter sich reden. Galt es ihr nicht es ihr wirklich? Sie izate sich „nem“ und

Mülhausen i. E. Saubere sittliche Zustände herrschen anscheinend in verschiedenen Fabriken unserer Stadt, deren Gemeinderat seit der letzten Wahl zur Hälfte aus Repräsentanten der Frömmigkeit besteht. Ein neues Beispiel, wie manche Fabrikorgesezte die Rechte und Pflichten, die ihnen ihre Stellung auferlegt, auffassen, liegt vor. Dieser Tage wurde bei der kaiserlichen Staatsanwaltschaft gegen Herrn A. Bucher, Spinnereiobermeister in der Fabrik Läderich u. Komp., eine Anzeige wegen gewalttätiger Vornahme unzüchtiger Handlungen an einer Frauensperson erstattet. Der Vorgang trug sich am Tage nach Christi Himmelfahrt zu. Schon mehrfach war das Fabrikpersonal darauf aufmerksam geworden, daß alle paar Wochen ein anderes Mädchen zum Auskehren des sogenannten Epulenkellers (eines Raumes, worin Niemand dauernd beschäftigt ist) beordert wurde. Nun legte sich an dem genannten Tage ein Arbeiter auf die Lauer und — wie er nachher offen erzählte — sah es mit an, wie der erwähnte hohe Vorgesetzte sich an einem 17jährigen in unsittlicher Absicht vergrieff. Das Mädchen wehrte sich und wurde, wie es später vor Zeugen aus sagte, dabei ohnmächtig. Der Arbeiter, welcher den Vorgang mit ansah, machte nachher aus der Geschichte kein Geheimnis, worauf der Herr Obermeister kurzen Prozeß machte und ihn aus der Arbeit entließ. Das gleiche Schicksal wurde dem angegriffenen Mädchen und einer dritten Person zu Teil. Wie man uns sagt, ist auch dieser Obermeister, wie sein sittlich verwandter Kollege aus der Fabrik Köchlin-Schwarz, Mitglied eines katholischen Männervereins; jedenfalls gehört er der sittenstrengen Merikalen Partei an. Wie bereits erwähnt, liegt die Angelegenheit in den Händen der Staatsanwaltschaft und wird demnach strafgerichtlich ihren Auszug finden. Wir erwarten von der Justizbehörde, daß sie die Affaire gewissenhaft untersucht und, wenn sich die Schuld des Mannes herausstellt, denselben unnachlässig gebührend bestraft. Die Sache soll nämlich keineswegs vereinzelt dastehen und um so schwerer muß eine derartige Handlung gesühnt werden, wenn sie von einem einflussreichen Vorgesetzten begangen wird, der seine Machtstellung auf so verachtungswürdige Weise mißbraucht. Wie lange soll diese Paschawirtschaft noch dauern?

### Internationaler Arbeiterkongreß.

Brüssel, 17. August 1891.

Das von den Brüsseler Genossen zu Ehren der auswärtigen Delegierten arrangierte Sommerfest im Theatre Lyrique gestaltete sich zu einem Volksfest im besten Sinne des Wortes. Das „Teater“ — eine Art Volkssinghalle — war früher ein Kloster und hat auch im Aeußerlichen den Klostercharakter bewahrt; der große Klostergarten war mit Fahnen und farbigen Lampions, unter denen die roten vorstachen, festlich geschmückt, so daß der Garten wie mit leuchtenden und glühenden Quirlanden durchzogen war. Und welche naive Fröhlichkeit und welcher übermütiger Humor entwickelte sich dort! Eine Musikkapelle konzertierte — aber auch beim primitivsten Instrumentenklang, hier

eine quielende Pfeife, dort eine rasselnde Klarinette oder dröhnende Trommel, verwandelte sich der ganze Garten in einen einzigen wogenden Tanzsaal; wenn's nur rhythmisch klang, schwangen sich die Paare. Und das bis zur ersten Morgenstunde! Wie viele am Feste teilnahmen, das läßt sich schwer schätzen, es war ein ständiges Kommen und Gehen — 7000 bis 8000 Personen füllten die Räumlichkeiten fortwährend. An den Seiten entlang hatten die belgischen Genossen zum Vorteil der Parteikasse Schaubuden und Volksbelustigungen aller Art arrangiert, die gegen ein Spezial-Entree von je 10 Centimes zu besichtigen waren. Die Turner veranstalteten turnerische Produktionen, atletische und Waffenspiele, inmitten des Gartens. Die „Volksbelustigungen“ hatten durchgehends politische Motive. Nach dem Beifall zu schließen, fielen die lokalen Anspielungen auf fruchtbaren Boden. Uns Deutschen fiel beispielsweise die „Freiheit“ auf — wenn man den Mangel an Polizeibewachung schon Freiheit nennen will — mit welcher die belgischen Genossen Monarchie und Landesvater verhöhnten. Ganze Menschenalter von Freiheitsstrafen würden deutsche Richter für solche Freiheit verhängen. Im Saale z. B. stand in Lebensgröße das Gipsmodell des Königs Leopold II. Aber wie sah es aus? Die Genossen hatten ihm ein rotes Tuch über den Kopf geworfen, sodaß nur der Rumpf sichtbar war — und so zwang die Statue des Königs unmittelbar zum Vergleiche mit dem Rumpfe eines Delinquenten, der eben von der Guillotine weg an die Wand gestellt wurde. Aber diese Respektlosigkeit war nicht die einzige! In einem „Panorama“ wurde als Extra-Spezialität „Die letzte Kravatte König Leopolds“ — Bappenbedeckung in sein Spitzname — angekündigt. Und was sahen wir nach Erlegung eines Extra-Obolus zu Gunsten der Parteikasse? Einen verben handfesten Strick. Daneben künbdigten sich Feuer- und Glasreißer, Vierbändiger u. s. w. mit marktschreierischem Lärmen an. In einer anderen Bude wurde der Schrecken der Hölle und des Fegefeuers dargestellt. Dienstfertige Satane beförderten Pfaffen und Ausbeuter je nach der Größe ihrer Verbrechen und trotz Wehgeschrei und Widerstands in den feuerpeienden Schlund.

Wer vor zwei Jahren im Pariser Stadthaus die Carmagnole tanzen sah, kann sich ungefähr einen Begriff machen von der Begeisterung und Unermüdblichkeit, mit welcher hier im Garten und Festsaal des „Theatre Lyrique“ Carmagnole und Marseillaise gesungen und getanzt wurde! Und wer hier Mann und Frau, Burche und Mädchen, selbst Grau- und Weißköpfe mit silberhaarigen Greisinnen diese revolutionären Hymnen nicht singen, nein verkörpern sah — der konnte sich ein Bild der faszinierenden Begeisterung machen, die sie in politisch erregten Zeiten auf die Volksmassen ausübten. Und so bot das Sommerfest auch des Interessanten genug für uns Fremde — Studien über Volkscharakter und Vergleiche mit heimatischen Zuständen zwangen sich auf — letztere freilich nicht allzu günstig für deutsche Freiheit und Ordnung.

Aus der französischen Delegation führen wir von den bekannteren Namen an Jules Guesde und Ferroul, die bekanntlich am Haller Kongreß teilnahmen; weiter die Deputirten Daubin und Thivrier (letzterer in blauer Blouse), ferner Watlant, Malon, Argvriades, Dr. Regnard, DeMe, Lamescasse u. s. w. Die Engländer sind zahlreich vertreten; John Burns und das Parlamentsmitglied Cuninghams werden morgen eintreffen. Nachstehend geben wir eine Zusammenstellung nach Organisation und Mitgliederzahl:

Organisation	Mitgliederzahl	Vertreter
Sonbener Gewerkschaftsrat	62 750	R. Zanor
Sonbener Arbeiter	12 000	R. Polman
Sonbener Schriftsteller	15 000	R. Polman
Sonbener Arbeiter	9 250	R. Polman
Classiker von Postville	60 000	R. Polman
Sonbener Arbeiter	2 000	R. Polman
Sonbener Arbeiter	588	R. Polman
Sonbener Arbeiter	1 000	R. Polman
Sonbener Arbeiter	9 000	R. Polman
Sonbener Arbeiter	800	R. Polman
Sonbener Arbeiter	12 000	R. Polman
Sonbener Arbeiter	5 000	R. Polman
Sonbener Arbeiter	6 000	R. Polman
Sonbener Arbeiter	150	R. Polman
Sonbener Arbeiter	80	R. Polman
Sonbener Arbeiter	180 000	R. Polman
Sonbener Arbeiter	60	R. Polman
Sonbener Arbeiter	4 000	R. Polman
Sonbener Arbeiter	1 000	R. Polman

Rückern, das Zischeln und Zurufen wiederholte sich — es folgte ihr, ohne daß sie es ahnte, ein ganzer Anhang von sich belustigenden Personen in allerhand bunten Maskenkostümen. Es wurde ihr fast zu eng. Sie hatte es ganz deutlich gehört, wie ein Bauernburche sagte: „Dulks Köchin!“ Also — man kannte sie. Wer konnte es sein? Hatte Regina geschwagt — oder war Kaspar, der Lehrling, am Ende ebenfalls hier? Schon ward ihr ganz heiß, um so mehr, als ein Harlekin, rot und weiß, mit Schellenkappe und Kollertragen, seine Peitsche schwang und immer lauter, sogar dicht vor ihr, rief: „Dulks Köchin,“ und auch ein Blumenmädchen knixte und ihr als „Dulks Köchin“ zierlich ein Sträußchen übergab. Es schwindelte der armen Mamsell der Kopf. Was war denn eigentlich los? Warum ließ man sie denn nicht in Ruhe — gerade sie? Da — in höchster Not tauchte dicht neben ihr ein breitschulteriger Tambour, der Trommel und Schlägel trug, auf und raunte ihr zu: „Um Gotteswillen, Mamsell Niese, wie unbesonnen, warum taten Sie das? Auf dem Maskenball sucht man doch gerade unerkannt zu sein?“ Die Stimme schien ihr bekannt, sicherlich, es war Franz Bundelein, der Mann, dem sie nicht gleichgiltig war, seit zwei Jahren schon. Niese erschrak ganz gewaltig und fragte: „Was habe ich denn getan?“ „Sie wissen's nicht? — Sie haben sich das Aushängeschild auf dem Domino dahinten nicht selber an-

gehängt? — Dann geschah es aus Bosheit wol — pui, wie garstig — doch kommen Sie schnell.“ Er bot ihr den Arm, führte sie fort in ein Nebengemach, um ihr das Papier, das in großen schwarzen Buchstaben die Inschrift: „Dulks Köchin“ trug, und das zweifellos Kaspars Nachgefühlen gegen sie sein Dasein verdankte — loszustechen und zu vernichten. Niese war wie geknickt; viel hätte nicht gefehlt, so wäre sie auf der Stelle nach Hause gegangen. Doch diesen Frevel duldete Franz nicht, welcher an Liebenswürdigkeit und Erfrischungen alles aufbot, um seine Angebetete im Saale festzuhalten. Als Tambour ließ er sich mit großer Bravour, noch ehe es zur Demaskierung ging, auf seiner Trommel hören, so daß die guten Leute in M. von heute an wußten, das sei das „Instrument Nr. 5“, welches Bundelein mit Meisterschaft malträtierte. Als aufmerksamer Kavaliere begleitete Franz seine Dame auch vom Ball — fast vier Uhr morgens war es schon — und brachte sie bis vor die Haustür der Apotheke. Hier, beim Abschied, fragte er lähn, ob er die Mamsell morgen Mittag besuchen dürfe — er habe ihr etwas zu sagen. Niese dachte sichs wol, was dieses sei — dennoch blieb sie nicht kalt noch warm, sondern dankte ihm nur höflich, da sie sich trennten. Als sie in den Hausflur der Apotheke kam und das Licht, welches Neese für sie bereitgestellt hatte, anzündete, erschrak sie nicht wenig und vergaß darüber fast alles Erlebte der Ballnacht — des Prinzipals Reiskoffer stand da. Herr Dull war also

spät abends noch heimgekehrt. Dieser Schied fuhr der Mamsell ganz gewaltig in die Glieder, sie fröstelte ordentlich beim Auskleiden auf ihrer Stube und da sie sich niederlegen wollte. Was mußte Herr Dull, dessen Meinung ihr nicht gleichgiltig war, von ihrem Fortbleiben — sogar über Nacht — es schlug schon halb fünf — denken? An Kaspars Streich dachte sie jetzt nicht — nur an ihn — der sie sicherlich zu seiner Gattin erfor, weil sie so vorzüglich zu Kochen verstand. War doch schon aus mancher Köchin eine Pfaffenweib geworden! Was hielt er jetzt von ihr? Wie konnte sie ihn verzeihen, falls er gar zürnte oder schalt? Damit schlief sie ein und träumte viel und verworren. Kaspar schlief gleichfalls schlecht, er mußte außerdem gleich nach Mitternacht, weil die Klingel ging, zweimal in die Apotheke hinab. Er hatte ein böses Gewissen, meldete sich morgens krank und blieb auf der Stube der Apotheke. Herr Dull indes war heute schon sehr früh auf und saß anscheinend sehr beschäftigt am Schreibtisch. Gegen 9 Uhr ließ er Niese zu sich rufen. Wie blaß und übernächtigt, aber zugleich auch — wie demütig, ja fast geknirscht — sie vor ihm erschien. Sie erwartete eine Strafpredigt. „Niese,“ sprach Herr Dull und räusperte sich, „Sie wissen, daß ich jederzeit äußerst zufrieden mit Ihnen gewesen bin und daher ist es mir leid —“ (Schluß folgt.)

**Ausland.**

**Belgien.**

(Originalbericht der „Volkswacht“ von P. H.)

Brüssel, 17. August. In der Nachmittags-Sitzung war die Galerie Kopf an Kopf gefüllt. Unter den anwesenden zahlreichen Zeitungsreportern aller Nationen befindet sich auch der eines japanischen Blattes, „der Nation“, die in japanischer Sprache erscheint. Bürgerpräsident Ansele teilt mit, daß die Vorbereitungscommissionen mit ihrer Arbeit noch nicht fertig sind.

Volbers verlas eine Reihe von Begrüßungs-telegrammen. Auch der seiner Zeit auf dem Pariser Kongreß anwesende Russe Lawroff, sowie andere russische Sozialisten sandten Telegramme, die mit härmlichem Beifall entgegengenommen wurden als ein Protest gegen den Despotismus Rußlands.

Schluß der Sitzung 5 1/2 Uhr Abends, weil die Vorbereitungen noch nicht erledigt war.

Am nächsten Sonntag soll ein Ausflug nach Gent stattfinden. Der deutsche Gesangsverein „Fraternité“ veranstaltet am Sonnabend Abend einen Kommerz.

Am 17. August, Abends 8 Uhr gaben die Brüsseler Genossen ihren ausländischen Freunden ein Bankett im Maison du Peuple. Der Saal war prächtig geschmückt. Rose Rosenkränze standen auf den Tischen. Viele Damen waren anwesend.

Es wurden Reden von den hervorragenden Führern aller auf dem Kongreß vertretenen Länder gehalten. Von deutscher Seite sprachen die Genossen Wurm Wittig und J. Baader. Die Marseillaise wurde hier in allen Sprachen gesungen. Zwei Damen trugen unter Flügelbegleitung mit klangvoller Stimme einige Lieder vor. Ein kleiner Knabe spielte ein Violin-Solo. Die französische Carmagnole wurde gesungen und getanzt. Die Sitten der verschiedenen Nationen kamen an diesem Abend recht drastisch zum Ausdruck.

Brüssel, Dienstag, 18. August, Vormittag. Anfang der Sitzung um 10 1/2 Uhr. Eine Stunde vorher war bereits alles gefüllt. Den Vorsitz führte heute Amerika und Dänemark.

Genosse Samiel aus Amerika eröffnet den Kongreß.

Die Franzosen melden, in Fourmies sei ein großer Streit ausgebrochen und bitten darum, daß drei französische Delegierte den Kongreß verlassen können.

Ein Anarchist aus Spanien meldet sich, um zugelassen zu werden; er wird abgewiesen.

Der Anarchist Franzisko Ramon wird ebenfalls unter dem Beifall der Masse aus dem Saale gewiesen; mit ihm verlassen mehrere Anarchisten den Saal.

Banderfelde spricht zuerst zu Punkt 1 der Tages-Ordnung (Arbeiter-Schutz-Gesetzgebung).

Er schlägt folgende Resolution vor:

Der Kongreß erklärt:

Die seit dem internationalen Kongreß zu Paris im Jahre 1889 in den einzelnen Ländern erlassenen Arbeiterschutzgesetze und Verordnungen entsprechen in keiner Weise den berechtigten Ansprüchen der Arbeiterklasse.

Insbepondere haben die Verhandlungen der internationalen Arbeiterschutzkonferenz zu Berlin, deren Einberufung zugestanden worden unter dem Eindruck des Pariser Kongresses stattfand und insofern als eine Konzession an die Arbeiterklasse zu betrachten ist, bewiesen, daß die Regierungen bis jetzt weder die Einsicht noch den Willen besitzen, ihren Pflichten gegenüber der Arbeiterklasse gerecht zu werden.

Dagegen haben die Verhandlungen der Arbeiterschutzkonferenz zu Berlin verschiedenen der beteiligten Staaten den Vorwand geliefert, unter Hinweis auf jene Beschlüsse und auf die Mangelhaftigkeit der Arbeiterschutzgesetzgebung in anderen konföderierenden Ländern von jeder weitergehenden Schutzgesetzgebung abzusehen, ein Verfahren, welches der Kongreß, weil unläuterer Absichten entspringend, auf das Entschiedenste mißbilligen muß.

Desgleichen konstatirt der Kongreß, daß die bestehende, an und für sich mangelhafte Arbeiterschutzgesetzgebung ungenügend gehandhabt und kontrollirt wird.

Der Kongreß fordert daher die Arbeiterklasse aller Länder auf, durch eine energische Agitation und mit allen der Arbeiterklasse der einzelnen Länder zweckmäßig erscheinenden Mitteln für die Beschaffung des Pariser Kongresses einzutreten, auch wenn diese Agitation zunächst keinen andern Erfolg hat, als der Arbeiterklasse der einzelnen Länder zu beweisen, daß die herrschenden und ausbeutenden Klassen jeder wirksamen Arbeiterschutzgesetzgebung feindselig gegenüberstehen.

Zur Weiteren fordert der Kongreß in Anbetracht der Notwendigkeit einer einheitlichen Leitung der internationalen sozialistischen Arbeiter-

Bewegung, insbesondere mit Rücksicht auf die Arbeiterschutzgesetzgebung, die Arbeiterorganisationen und Parteien auf:

1. In jedem Lande eine permanente Enquete über die Arbeitsbedingungen mit Rücksicht auf die Schutzgesetzgebung zu organisiren;
2. sich gegenseitig diejenigen Mitteilungen zu machen, welche notwendig sind, um die Arbeiterschutzgesetzgebung einheitlich zu gestalten.

Endlich ermahnt der Kongreß die Arbeiter der ganzen Erde, ihre Kräfte zu einigen gegenüber dem Widerstand der kapitalistischen Bourgeoisparteien und überall da, wo sie im Besitze der politischen Rechte sind, ihre Stimmen allen denen zu verleihen, welche sich nicht verpflichten, diese ihre Forderungen zu unterstützen.

Brüssel, 18. August, Nachmittags.

Eröffnung der Sitzung um 3 Uhr. Die englischen Delegirten machen bekannt, daß die Tischler in London streiken und bitten um Fernhaltung von Zuzug nach dort.

Ein englischer Tischler referirte vor Eintritt in die Tagesordnung; unter anderem betont er, daß die Trades-Unions auf der Höhe der Zeit nur dann stehen werden, wenn sie das rein gewerkschaftliche Feld verlassen und ins sozialistische Lager übergehen, was vielleicht in nicht ferner Zukunft geschehen wird.

Bebel referirt hierauf zur Tagesordnung. Donnerstags-der Applaus, namentlich seitens der ausländischen Delegirten, empfängt ihn. Er äußert sich etwa folgendermaßen: Wir Deutschen wissen wol, daß wir in der von uns geforderten Arbeiterschutzgesetzgebung nicht das Endziel unserer Bestrebungen erblicken dürfen. Unser Streben geht nach wie vor einzig und allein dahin, den Untergang der heutigen bürgerlichen Gesellschaft herbeizuführen. Hierdurch allein kann die endgiltige Befreiung der Arbeiterklasse herbeigeführt werden. Dies sei unser prinzipieller Standpunkt, von dem wir niemals auch nur um Haaresbreite weichen würden. Er halte es für notwendig, diesen Punkt gerade an dieser Stelle so energisch zu betonen, um die Illusionen derjenigen zu zerstören, welche glauben, daß unter uns deutschen Genossen verschiedene Ansichten über den prinzipiellen Standpunkt herrschen. Derjenige, der es unternimmt, einen andern Standpunkt einzunehmen, er könnte nicht mehr in unsern Reihen bleiben, sondern müßte an dem Tage die Partei verlassen, an dem er sich nicht zu der letzten Konsequenz unseres Programms bekennt. Bebel kommt auf die Berliner Arbeiterschutz-Konferenz zu sprechen und jagt mit Bezug darauf, daß wir uns keinen Augenblick über sie getäuscht hätten. Die herrschenden Klassen aber hätten dadurch bewiesen, daß sie unfähig sind, jemals für die gesammte Menschheit etwas Ersprießliches zu leisten. Durch solche Schritte zeige die bürgerliche Gesellschaft, daß sie sich gezwungen sieht, uns Konzessionen machen zu müssen.

Die Berliner Konferenz habe hauptsächlich bezweckt, der deutschen Regierung einen Ansehen von Arbeiterfreundlichkeit zu geben. Die deutsche Sozialdemokratie hat jedoch bei der letzten Wahl bewiesen, daß sie sich nicht täuschen und sich den Wind nicht aus den Segeln nehmen lassen werde.

Bebel erklärt sich dagegen, daß man zu Punkt 1 für alle Nationen bindende Beschlüsse fasse.

Bei dem dritten Punkte, der die Arbeiter verpflichtet, bei den Wahlen nur denjenigen Kandidaten ihre Stimme zu geben, die für die Pariser und Brüsseler Beschlüsse betreffs der Arbeiterschutzgesetzgebung eintreten wollen, können die deutschen Delegirten nicht zustimmen, da es Grundsatz der deutschen Sozialdemokraten ist, nur Kandidaten aufzustellen, die rückhaltlos auf dem Boden des sozialdemokratischen Programms stehen. Da jedoch in einigen Ländern die Arbeiter nicht in der Lage sind, eigene Kandidaten durchzubringen, so werden die deutschen Delegirten betreffs des erwähnten Punktes 3 der Resolution sich der Abstimmung enthalten (Lebhafter Beifall).

Volbers teilt hierauf mit, daß der Italiener Merlino (Anarchist) nach Schluß der Vormittags-Sitzung verhaftet worden sei.

Merlino befand sich unter dem Namen Leon mit mehreren Anarchisten auf dem Kongreß. Seine Anwesenheit wurde jedoch bekannt. Die belgischen Genossen protestiren gegen die Verhaftung. Wir Sozialisten weisen die Schuld an der Verhaftung entschieden zurück, weil wir niemals einen Anarchisten unsern Begnern ausliefern würden.

Schluß der Sitzung 5 1/4 Uhr.

**Schweiz.**

Bern. Wieder ein Festzug verunglückt! Der Pariser Schnellzug, von Biel kommend, fuhr bei der Station Jolitoßen, 1 1/2 Stunden vor Bern, auf einem vor der Station haltenden, ebenfalls von Biel kommenden, außerordentlichen Festzug. Die zwei hinteren Wagen dieses Zuges wurden zertrümmert; 13 Reisende wurden tot aufgehoben und etwa 20 Verwundete wurden nach Bern transportirt. An der Unglücksstätte waren die

Direktoren Marti und Duemur anwesend. In die Berner Festfeier brachte dieser Unglücksfall bitteres Leid. Die Toten sind meistens Frauen aus Biel.

**England.**

Daß die Achtstundebewegung in England außerordentliche Fortschritte macht, beweist ein Beschluß der Londoner Gemeindebehörde. Dieselbe nahm mit 62 gegen 30 Stimmen einen Antrag an, nach welchem fortan acht Stunden ein gesetzlicher Arbeitstag für die Londoner Municipalarbeiter sein soll. Vor nur einem Jahre noch wurde in derselben Körperschaft der gleiche Antrag einfach niedergelacht. — Daß in einer solch konservativen Körperschaft, wie es die Londoner Gemeindebehörde tatsächlich ist, in einem Jahre ein derartiger Umschwung stattfinden konnte, beweist die große Bedeutung, die man der Bewegung für den gesetzlichen Achtstundentag in bürgerlichen Kreisen Englands schon beilegt. — Warum ist in Deutschland so etwas nicht denkbar? — Antwort: Weil wir im Lande der vielgerühmten Sozialreform leben.

**Breslauer Nachrichten.**

Breslau, den 21. August 1891.

Vielseitigen Nachfragen genügend, teilen wir mit, daß jene Genossen, die sich an der Agitation von Haus zu Haus beteiligen wollen, sich spätestens am Sonntag, Morgens 1/8 Uhr, im Expeditionslokale der „Volkswacht“, Weißgerbergasse 64, einfinden müssen. Die Menge der zur Zeit beschäftigungslosen Arbeiter läßt uns hoffen, daß die Beteiligung an dieser Agitation eine überaus rege sein wird. Wir erwarten auf das Bestimmteste, daß jeder Arbeiter, der nur irgend ein paar Stunden zu erübrigen vermag, sich an dieser Agitation beteiligt. Zeigen wir, Genossen, daß wir nicht nur zu sprechen, sondern auch danach zu handeln wissen! Es gilt, vollkommen indifferente Arbeitermassen zu uns herüberzuziehen — es gilt, unsere schneidigste Waffe im Kampfe gegen Dummheit und Heuchelei, unsere Presse, in neue Kreise zu verbreiten, — es gilt, auf diese Weise der Idee der völkerebefreienden Sozialdemokratie die Bahn zum Siegeslauf zu ebnen — und dieser Sieg, er ist des Kampfes wert! Auf zur Agitation!

Mehner contra Schütz. Wir finden soeben in einem hiesigen Blatte eine Erklärung des Abg. Mehner aus Neustadt D.-S., der hierin gegen unseren Genossen Schütz polemisiert und ihn der Lüge zeilt. Wir kommen Raum mangels wegen in nächster Nummer auf diesen interessanten Streitfall zurück.

Die Breslauer Töpfer und verwandten Berufsgenossen tagten am Mittwoch, den 19. d. M., Abends 8 Uhr, im Lokal Berliner Weißbierhalle. Zu Punkt 1 der Tagesordnung erhielt Kollege Florin aus Halle a. S. das Wort zu einem Vortrage über: „Hat die handwerksmäßige Produktionsweise eine Zukunft?“ Redner erläuterte in 1 1/2 stündiger Rede dieses Thema zur Zufriedenheit der Zuhörer. Am Schluß seiner Ausführungen kam er dahin, daß nur die sozialistische Produktionsweise eine Aenderung der traurigen Verhältnisse herbeiführen könne, während das Handwerk mit seinen Zwängen von der Kapitalmacht verschlungen werden wird, trotz des ganzen Sträubens. Er forderte infolgedessen die Kollegen auf, treu und fest zur Organisation zu halten, damit wir auch uns Vorteile eringen. Hierzu nahm die Versammlung einstimmig folgende Resolution an: „Die heute im Lokal Berliner Weißbierhalle tagende öffentliche Versammlung der Töpfer und Berufsgenossen erklärt sich mit den Ausführungen des Referenten einverstanden, sie verspricht sich eine Besserung der Verhältnisse nur in der Vereinigung, die Versammlung fordert alle fernstehenden Kollegen auf, unserer Vereinigung beizutreten.“

Bei Punkt 2: Die bevorstehenden Gewerbe-Schiedsgerichtswahlen, nahm Kollege Florin Gelegenheit, zu erklären, daß die Breslauer Arbeiterschaft vor dem 1. April d. J. hätte müssen an den Magistrat den Antrag stellen behufs Errichtung dieses Instituts. Die Möglichkeit ist aber nicht ausgeschlossen, daß die Behörde der Stadt es selbst in die Hand nimmt.

Die Versammlung wählte alsdann 2 Kollegen als Kandidaten und zwar Gustav Nefke und Paul Aukt.

Bei Gewerkschaftlichem wird Kollege Florin als Vertreter des Generalauschusses noch um einige Erklärungen ersucht betreffs unserer Bewegung von 1890. Kollege Nefke macht die Versammlung darauf aufmerksam, daß er seiner Zeit mit dem General-Ausschuß in Briefwechsel stand und die Handlungsweise des betreffenden Ausschusses nur als korrekt bezeichnen könne.

Mit einem Hoch auf die deutsche Töpferbewegung schloß hierauf der Vorsitzende um 11 1/4 Uhr die Versammlung.

**Invalidentät- und Altersversicherung.** Der Vorstand der Invalidentät- und Altersversicherungsanstalt für die Provinz Schlesien hat für die örtlichen Organe der Anstalt, die Vertrauensmänner derselben eine Dienst-anweisung erlassen, der wir Folgendes entnehmen: Für jeden Vertrauensmännerbezirk wird ein Vertrauensmann aus dem Kreise der Arbeitgeber und einer aus dem der Versicherten, sowie für jeden der beiden ein Ersatzmann bestellt. Die beiden Vertrauensmänner eines jeden Bezirks wirken selbständig nebeneinander. Der Vorstand behält sich jedoch vor, in wichtigeren Angelegenheiten beide Vertrauensmänner zugleich anzugehen, und empfiehlt den Vertrauensmännern, sich tunlichst mit einander in Verbindung zu setzen, ihre Wahrnehmungen auszutauschen und gemeinschaftlich zu handeln. Die Vertrauensmänner haben den Vorstand in der Erfüllung seiner Pflichten zu unterstützen; sie haben daher die Aufträge des Vorstandes auszuführen, demselben die auf ihre amtliche Tätigkeit bezüglichen Anzeigen zu erstatten und über alle die Invalidentät- und Altersversicherung berührenden Vorgänge innerhalb ihres Bezirks auch unaufgefordert Mitteilung zu machen. Sie sind verpflichtet, die Arbeitgeber und die Versicherten bei Erfüllung ihrer Pflichten durch Rat und Tat zu unterstützen, gleichviel ob ihre Dienste von den Arbeitgebern oder von den Versicherten in Anspruch genommen werden. Zu diesem Zwecke haben sich die Vertrauensmänner mit den gesetzlichen und den statutarischen Vorschriften, insbesondere mit den Bestimmungen über die Lohnklassen und die Einordnung der Versicherten in die Lohnklassen, vertraut zu machen. Die hierzu erforderlichen Unterlagen, als die Festsetzung des durchschnittlichen Jahresarbeitsverdienstes der land- u. forstwirtschaftlichen Arbeiter, die Festsetzung des ortsüblichen Tagelohnes gewöhnlicher Tagearbeiter und ähnliches, wird den Vertrauensmännern durch den Vorstand beschafft. Die Vertrauensmänner haben Arbeitgebern und Versicherten auf alle Anfragen bereitwillig Auskunft zu geben; soweit sie hierzu nicht im Stande sind, haben sie den Vorstand um Auskunft zu ersuchen. Vertrauensmännern, welchen zur Kenntnis gelangt, daß Arbeitgeber oder Versicherte in der Erfüllung der gesetzlichen Pflichten gefehlt haben, haben diese Personen zu belehren und in den dazu geeigneten Fällen dem Vorstand zur Veranlassung des Weiteren Mitteilung zu machen. Die Vertrauensmänner haben den amtlichen Ersuchen der unteren Verwaltungsbehörden (Landrat, Magistrat) bezw. den Amtsstellen für die Ausstellung, den Umtausch und die Erneuerung der Quittungskarten Folge zu leisten; sie sind berechtigt, auch ihrerseits in ihre amtliche Tätigkeit betreffenden Angelegenheiten Anfragen und Ersuchen an diese Behörden zu richten. Wenn die Bewilligung einer Invalidenrente beantragt ist, so hat die untere Verwaltungsbehörde (Landrat, Magistrat in Städten mit mehr als 10 000 Einwohnern) vor Abgabe des Antrages an die Versicherungsanstalt die für den Wohnort des Antragstellers zuständigen Vertrauensmänner zu hören. Die Vertrauensmänner haben zur Beantwortung der an sie gestellten Fragen von dem fraglichen Versicherten, sowie von den Arbeitgebern sorgfältige Erkundigungen einzuziehen und sich zu vergegenwärtigen, daß sie ihr Gutachten nach pflichtgemäßem Ermessen ohne Ansehen der Person abzugeben haben, daß sachlich begründete Anträge eine wohlwollende Beurteilung finden sollen, daß aber allen Versuchen, durch unwahre Angaben, Simulation und so weiter sich ungelegliche Vorteile zu verschaffen, mit Entschiedenheit entgegenzutreten werden muß. Die Vertrauensmänner werden von der unteren Verwaltungsbehörde um ihre gutachtliche Äußerung ersucht werden. Dieselbe hat hauptsächlich die Frage zu beantworten, ob der Renteempfänger infolge eingetretener Besserung seines Gesundheitszustandes wieder im Stande ist, durch eigene Arbeit so viel zu verdienen, daß er nicht mehr als dauernd erwerbsunfähig erscheint. Eine wesentliche Aufgabe der Vertrauensmänner ist auch die Ueberwachung der in ihrem Bezirk wohnenden Rentenempfänger, und zwar im Hinblick auf diejenigen Bestimmungen, welche die Entziehung der Invalidenrente und das Ruhen der Invaliden- und der Altersrente betreffen. Zu diesem Zweck wird den Vertrauensmännern Name und Wohnort der Rentenempfänger, sowie Art und Höhe der Rente derselben regelmäßig mitgeteilt. Nach § 12 des Gesetzes ist die Versicherungsanstalt befugt, für einen Erkrankten, der reichsgesetzlichen Krankenfürsorge nicht unterliegenden Versicherten das Heilverfahren zu übernehmen, sofern als Folge der Krankheit Erwerbsunfähigkeit zu besorgen ist, welche einen Anspruch auf reichsgesetzliche Invalidenrente begründet; sie kann ferner verlangen, daß die Krankenkasse, welcher der Versicherte angehört oder zuletzt angehört hat, die Fürsorge für denselben in demjenigen Umfange übernimmt, welchen die Versicherungsanstalt für geboten erachtet. Es liegt im Interesse der Versicherten wie der Versicherungsanstalt, daß von dieser

Befugnis in allen dazu geeigneten Fällen Gebrauch gemacht wird. Auch hierbei wird die Mitwirkung der Vertrauensmänner in Anspruch genommen werden, ebenso wie in den Fällen der Rückerstattung von gezahlten Beiträgen: a) an weibliche Personen, welche eine Ehe eingehen, bevor sie in den Genuß einer Rente gelangt sind, wenn sie für mindestens fünf Beitragsjahre Beiträge entrichtet haben; b) an die hinterlassene Wittwe oder, falls eine solche nicht vorhanden ist, an die hinterlassenen ehelichen Kinder unter 15 Jahren von solchen männlichen Personen, welche, nachdem sie die Beiträge für mindestens fünf Beitragsjahre entrichtet haben, sterben, bevor sie in den Genuß einer Rente gelangt sind; c) an die hinterlassenen vaterlosen Kinder unter 15 Jahren der unter gleichen Verhältnissen sterbenden weiblichen Versicherten. Der Vertrauensmann hat den Antragstellern dieser drei Arten von Empfangsberechtigten zur Beschaffung der heizubringenden Urkunden nach besten Kräften Hilfe zu leisten, auch haben sie die Anträge entgegenzunehmen, sowie die Stellung derselben zu veranlassen. Die Vertrauensmänner sind befugt, von den Versicherten Auskunft über Ort und Dauer ihrer Beschäftigung, sowie von Arbeitgebern und Versicherten zur Ausübung der Kontrolle und Herbeiführung der etwa erforderlichen Berichtigungen gegen Bescheinigung die Aushändigung der Quittungskarte zu verlangen. Die Vertrauensmänner aus dem Kreise der Versicherten haben in jedem Falle, in welchem sie zur Wahrnehmung ihrer Obliegenheiten berufen werden, die Arbeitgeber hiervon in Kenntnis zu setzen, widrigenfalls ihnen die vorgesehene Entschädigung versagt werden kann. Die Nichtleistung der Arbeit während der Zeit, in welcher sie durch die Wahrnehmung ihrer Obliegenheiten an der Arbeit verhindert sind, berechtigt den Arbeitgeber nicht, das Arbeitsverhältnis vor dem Ablauf der vertragsmäßigen Dauer desselben aufzuheben. Den Arbeitgebern und ihren Angestellten ist untersagt, die Versicherten in der Uebernahme oder Ausübung des Amtes als Vertrauensmann irgendwie zu beschränken. Dem zuwiderlaufende Vertragsbestimmungen haben keine rechtliche Wirkung, ja der Abschluß solcher Verträge wird an den Arbeitgebern oder deren Angestellten bestraft.

**Tierquälerei.** Auf der Großen Scheitnigerstraße wurden heute Morgen auf Veranlassung des Schutzmanns Müller I, Nr. 13, zwei gänzlich abgetriebene Pferde aus einem schwer beladenen Ziegelwagen auf offener Straße abgesehen und dem Eigentümer, Fuhrjerrn August Mücke in Zimpel, nachdem derselbe vorher polizeilich notirt, zurückgeschickt. In Folge mangelhafter Unterpolsterung der Geschirre hatten sich die armen Tiere an schweren Wagen so wund gerieben, daß große Fleischwunden am Hals und an den Seiten sichtbar wurden. Nur mit Mühe vermochten die Pferde den schweren Ziegelwagen zu ziehen.

**Angeblüher Totschlag.** In unserer Stadt hatte sich das Gerücht verbreitet, daß der schon in höherem Alter stehende Marktstandgelderheber Thursch erschlagen worden sei. Die Nachricht ist jedoch vollständig unrichtig, vielmehr hat Thursch, welcher schon längere Zeit dem Trunke fröhnte, gestern Mittag, wahrscheinlich in einem Deliriumsanzfall, seine Frau so schwer mißhandelt, daß sie nur mit Mühe, aus mehreren Kopfwunden blutend, von herbeigeeilten Hausbewohnern seinen Händen entrisen werden konnte. Thursch, der wahrscheinlich zu Fall gekommen war und ebenfalls am Kopfe blutete, erholte sich wieder und entfernte sich, kehrte jedoch Abends in seine Wohnung zurück, wo er schwer erkrankte und bald darauf verschied. Ein herbeigerufener Arzt soll chronische Alkoholvergiftung konstatiert haben.

**Zur Bestrafung von Schulverjämnissen.** Der Oberpräsident von Schlesien hat folgende Verordnung erlassen: „auf Grund des § 137 des Gesetzes über die allgemeine Landes-Verwaltung vom 30. Juli 1883 und der §§ 6, 12, 15 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 wird unter Zustimmung des Provinzialrates für den Umfang der Provinz Schlesien Folgendes verordnet: Der § 2 der Polizei-Verordnung zur Bestrafung der Schulverjämnisse vom 15. September 1886 wird aufgehoben. An die Stelle desselben tritt der nachfolgende § 2: Wird der Unterricht ohne genügenden Grund verjäumt, so werden die im § 1 bezeichneten Personen für jeden Tag, an welchem eine solche Verjämmerung stattfindet, mit einer Geldstrafe von 30 Pfennigen bis 5 Mark und, falls diese nicht beigetrieben werden kann, mit Haft von 6 Stunden bis zu 2 Tagen bestraft.“

**Bewegung der Bevölkerung.** In der Woche vom 9. bis 15. August 1891 fanden nach dem Wochenbericht des Statistischen Amtes der Stadt Breslau 60 Eheschließungen statt. In der Vorwoche wurden 236 Kinder geboren, davon waren 195 ehelich, 41 unehelich, 229 lebendgeboren (130 männlich, 99 weiblich), 7

totgeboren (5 männlich, 2 weiblich). Die Anzahl der Gestorbenen betrug 203 (97 männl., 106 weibl.) mit Einschluß der nachträglich aus Vorwochen gemeldeten. Es starben an: Masern und Möteln 2, an Rose —, an Diphtheritis und Croup 4, an Wochenbettfieber —, an Keuchhusten 2 an Unterleibsruhr incl. Nervenfieber 1, an akutem Gelenkrheumatismus 1, Ruhr —, an Brechdurchfall 18, an anderen akuten Darmkrankheiten 35, an Gehirnschlag 6, an Krämpfen 11, an anderen Krankheiten des Gehirns 11, an Lungenschwindsucht 17, an Lungen- und Luftröhrentzündung 20, an anderen akuten Krankheiten der Atmungsorgane 4, an anderen Krankheiten der Atmungsorgane 2, an allen übrigen Krankheiten 60; in Folge von Verunglückung 2, in Folge von Selbstmord 3. In 4 Fällen war die Ursache unbekannt.

**Gardinenbrand.** Am 19. d. M., Abends, entstand in der Wohnung einer Kaufmannswittve auf der Neuen Taschenstraße dadurch ein Gardinenbrand, daß der Sohn derselben mit einem brennenden Licht der Gardine zu nahe kam. Der Brand wurde sofort unterdrückt, ohne weiteren Schaden angerichtet zu haben.

**Auffinden einer Kranken.** Am 19. d. M., Nachmittags, wurde vor dem Grundstück Neuschestr. 36 die Arbeiterwittve Auguste Becker schwer krank aufgefunden und nach dem Allerheiligen Hospital geschafft.

**Zur Verhaftung gesucht.** Mitte vorigen Monats hat ein unbekannter Mann bei verschiedenen Studenten in Heidelberg dadurch Betrügereien verübt, daß er unter falschen Vorspielungen sich Darlehne erschwindelt hat. Bei dem einen der Studenten nannte er sich Bauführer Johann Ertel und behauptete, daß er in Metz in Arbeit gewesen sei und sich auf der Heimreise nach Breslau befinde; seine Geldmittel seien ihm aber ausgegangen, weshalb er um ein Darlehen bitte. Bei einem andern nannte er sich Kaufmann Baumeister aus Breslau und gab an, dort auf der Scheitnigerstraße zu wohnen; sein Vater sei Gutbesitzer und er selbst kenne die Eltern des Studenten sehr genau. Er komme von Metz, wofür er als Techniker gearbeitet habe, und reise jetzt nach Hause, doch fehle ihm Reisegeld. Die erhaltenen Geldsummen versprach er sofort zurückzugeben. Da die Rückgabe derselben aber nicht erfolgte, wurden Nachforschungen angestellt, die ergaben, daß der Bauführer alias Techniker ein Schwindler war. In dem auf der Scheitnigerstraße genannten Grundstück wohnt allerdings ein Kaufmann namens Baumeister, der jedoch nicht im geringsten mit dem Manne identisch ist und auch das Individuum nicht kennt, das seinen Namen mißbrauchte. Der Unbekannte war 35 Jahr alt, mittelgroß, hat dunkelblondes Haar, rötlich blonden Schnurrbart und trug einen dunkelbraunen Anzug.

**Polizeiliche Meldungen.** In das Polizeigefängnis wurden am 19. d. Mts. 31 Personen eingeliefert. — Gestohlen wurden: Einem Mädchen auf der Sedanstraße 31 Mk. und eine Menge Wäsche; einem Telegraphen-Apiranten auf der Matthiasstraße ein Portemonnaie mit 23 Mk. Inhalt, eine silberne Zylinderuhr und eine Menge wertvoller Kleidungsstücke; einem Holzhändler auf der Posenerstraße 6 Mk.; einem Restaurateur auf der Gräbchenstraße 11 Flaschen Wein; einem Milchhändler auf der Brüderstraße 15 Mk.; einem Maurer auf der Kaiser Wilhelmstraße eine Wasser-Waage. — Abhanden kamen: Einem Fräulein auf der Neuschestr. und einer Kunstgärtnerin aus Dambritsch je eine silberne Zylinderuhr.

**Breslauer Marktpreise vom 20. August per 100 Kilogr**

	aute		mittlere		geringe Waare	
	höchst niedr.	niedr.	höchst niedr.	niedr.	höchst niedr.	niedr.
Weizen, weißer	25,70	25,50	25,10	24,60	24,10	23,60
do. neuer	24,60	—	—	—	—	—
Weizen, gelber	25,60	25,40	25,10	24,60	24,10	23,60
do. neuer	24,50	—	—	—	—	—
Roggen	25,—	24,50	23,80	23,50	22,50	21,50
Gerste	17,50	17,—	16,50	16,10	15,50	15,—
do. neue	—	—	15,80	15,30	14,80	14,30
Hafers	17,50	17,30	17,10	16,90	16,70	16,50
do. neuer	15,30	14,—	14,30	13,80	—	—
Erbisen	16,80	16,30	15,80	15,30	14,30	13,80

**Gerichtliches.**

Ich bin unschuldig wegen Meineides verurteilt und das will ich beweisen, äußerte sich der heute vor der Ferienstrafkammer des Landgerichts wegen wirklich falscher Anschuldigung stehende Reinhold Grüning. In einem gegen den Wirtschaftsinspektor Gornick schwebenden Prozesse wegen Jagdprevels hatte Grüning als Denunziant geschworen, daß er gesehen habe, wie der Wirtschaftsinspektor Gornick einen Fasan erlegt habe. Evident bestundet hatte diese Aussage auch ein Bahnwärter. Der Schuß, durch welchen Gornick den Fasan zur Strecke brachte, sollte

am 22. Juli 1890 gefallen sein. Der wegen des Jagdfrevels angeschuldigte Gornick brachte nun sein Alibi bei, indem er aus den Büchern eines Kaufmannes nachwies, daß er am 22. Juli 1890 weit ab vom Orte der Tat bei diesem Kaufmann gewesen und Einkäufe besorgt habe. Auf Grund dieses Alibi-Beweises wurde der heute wegen wissentlich falscher Anschuldigung angeklagte Grünig vom Schwurgericht wegen wissentlichen Meineides zu vier Jahren Zuchthaus und zehn Jahren Ehrverlust verurteilt, welche Strafe der Grünig jetzt verbüßt. Der andere Zeuge in dem Jagdfrevellprozeß war nur wegen fahrlässigen Meineides verurteilt worden, während dessen Frau, welche ebenfalls den Gornick bei der Fasanenjagd gesehen haben wollte und dies beschwor, von einer Anklage verschont geblieben war. Schon zu wiederholten Malen hat Grünig aus dem Zuchthause heraus den Antrag auf Wiederaufnahme des Verfahrens gestellt, welches Ansuchen einmal bereits abgewiesen worden ist. Das zweite Gesuch Grünigs um Wiederaufnahme des Verfahrens führte ihn heute auf die Anklagebank. Der Angeklagte behauptet nämlich, daß die kaufmännischen Bücher, aus denen durch die Eintragung eines Postens Waare vom 22. Juli 1890 für den Wirtschaftsinспектор Gornick das Alibi bewiesen worden sei, gefälscht sind. Die Eintragung 22 befände sich hinter dem Datum 28 und um diese falsche Eintragung zu verdecken, sei die 8 umgeschickt ausradirt und in eine 0 umgewandelt worden. Der betreffende Kaufmann habe diese Korrektur seiner Bücher dem Wirtschaftsinспектор Gornick zu Liebe vorgenommen. Nicht, er, der Angeklagte, gehöre wegen Meineides auf die Anklagebank, sondern der von ihm angezeigte Wirtschaftsinспектор Gornick. Wegen dieser nach Ansicht der Staatsanwaltschaft wissentlich falschen Anschuldigung, die durch die vorhergehenden Prozesse sich als wissentlich falsch erwiesen hätten, beantragte der Staatsanwalt, den Angeklagten zu einer Gefängnisstrafe von 6 Monaten zu verurteilen. Der Gerichtshof sprach den Angeklagten frei. Die Freisprechung wurde wie folgt begründet: Der Angeklagte habe von vornherein ununterbrochen behauptet, daß er einen Meineid nicht geleistet habe und daß seine Verurteilung dieserhalb zu Unrecht erfolgt sei. Er habe auch schon wiederholt auf die angeblich falschen Eintragungen in die Handelsbücher des Kaufmanns, betreffend die Daten 22. und 28. Juli, hingewiesen. Der Angeklagte halte sich für zu Unrecht verurteilt. Eine wissentlich falsche Anschuldigung könne also in seinen Ausführungen nicht gefunden werden, das Recht aber, da er sich für unschuldig verurteilt hält, die Wiederaufnahme des Verfahrens zu beantragen und hierbei alle Beweismomente beizubringen, welche einen derartigen Antrag unterstützen können, müsse ihm vollauf gewahrt bleiben.

Wegen wissentlich falscher Anschuldigung hatte sich der ehemalige Restaurateur Franz Grünsped vor der Ferien-Strassammer des hiesigen Landgerichts zu verantworten. Grünsped hatte in einem kleinen Orte des Oplauer Kreises angeblich im Auftrage der bisherigen Besitzerin und Inhaberin der Konzeßion, einer Frau Buhmann, eine Restauration mit Branntwein-Ausschank betrieben. Beschuldigt, ohne polizeiliche Erlaubnis Branntwein ausgeschänkt zu haben — die Behörde nahm an, daß er die Restauration eigentümlich erworben und nicht beauftragter Ausschänker der Frau Buhmann sei — war der Amtsvorsteher des betreffenden Bezirks mit den Vorerhebungen beauftragt worden. Während diese Vorerhebungen noch schwebten, richtete Grünsped an die Staatsanwaltschaft eine Beschwerde bezw. Anzeige, daß der ermittelnde Amtsvorsteher die Frau Buhmann, welche dem Angeklagten jetzt feindselig gegenüber sei, geküßt habe und daß eine Verimpfung der Zeugin zu befürchten sei. Da auch die anderen Zeugen auslagen in dieser Sache weiter erzählt würden, dürfte es sich empfehlen, dem betreffenden Amtsvorsteher die Alben abzunehmen. Die königliche Staatsanwaltschaft erblickte in diesem Schreiben den Vorwurf des Mißbrauchs der Amtsgewalt, erhoben gegen den betreffenden Amtsvorsteher. Unter allgemeiner Heiterkeit des richterlichen Personals und des gesamten Auditoriums verkündete der Vorsitzende der Ferien-Strassammer, daß ein Mißbrauch der Amtsgewalt sei und daß, da die übrigen Beschuldigungen sich nicht gegen den betreffenden Amtsvorsteher gerichtet hätten, der Angeklagte freizusprechen und die Kosten der Staatskasse aufzuerlegen seien.

Beleidigung eines Verstorbenen und wissentlich falsche Anschuldigung. Wegen der vorgenannten Vergehen hatte sich der in weiten Kreisen bekannte Restaurateur Albert Glas aus Breslau vor der Ferien-Strassammer des hiesigen Landgerichts zu verantworten. Das Sachverhältnis ist kurz folgendes: Die verstorbene Frau des Angeklagten hatte kurz vor ihrem Tode ihrem Halbbruder, dem Fuhrwerksbesitzer

Bruschke, 1000 Mark geschenkt. In einem dieserhalb von dem Angeklagten gegen Bruschke angestregten Prozeß behauptete ersterer, daß seine verstorbene Frau nicht das Recht besessen hätte, in so eigenmächtiger Weise Schenkungen ohne seine, des Angeklagten, Einwilligung vorzunehmen und daß dieserhalb Bruschke zur Herauszahlung der ihm geschenkten 1000 Mark verpflichtet sei. Bruschke brachte hiergegen einen Vertrag zur Kenntnis des betreffenden Zivilgerichts, vor welchem der Prozeß zur Entscheidung anstand, laut dessen die verstorbene Frau des Angeklagten sich die Vermaltung ihres Vermögens nach allen Seiten hin vorbehalten hatte. Dieser Vertrag war mit dem heute Angeklagten und in seiner Gegenwart rechtsgültig vor Gericht geschlossen worden. Glas hatte nunmehr die Behauptung aufgestellt, daß er mit seiner Frau einen derartigen Vertrag gar nicht abgeschlossen habe, daß jedenfalls der verstorbene Vater des Fuhrwerksbesizers Bruschke, der Restaurateur Bruschke, mit der verstorbenen Frau Glas auf das Gericht gegangen sei, sich dort hätte als den Ehemann der Frau Glas erkennen lassen und so der Vertrag zu Stande gekommen sei. In dem heutigen Termine wurde zur Evidenz erwiesen, daß Glas selbst den Vertrag mit seiner verstorbenen Frau geschlossen habe, da das verlebende Restraurateur-Instument zweifelsohne die Unterschrift des Restaurateurs Glas trage. Zum Ueberflus hatte die Staatsanwaltschaft noch zwei Zeugen geladen, welche bei dem Abschluß des in Rede stehenden Vertrages zugegen gewesen waren und welche mit voller Bestimmtheit versicherten, daß der ihnen bekannte Restaurateur Glas selbst den Vertrag mit seiner verstorbenen Frau geschlossen und unterschrieben habe. Auf Grund dieses Materials hatte die Staatsanwaltschaft Anklage erhoben aus dem § 189 des Str.-G.-B. und wegen wissentlich falscher Anschuldigung des Fuhrwerksbesizers Bruschke. Der § 189, aus welchem Anklagen nur höchst selten erhoben werden, lautet: „Wer das Andenken eines Verstorbenen dadurch beschimpft, daß er wider besseres Wissen eine unwahre Tatsache behauptet oder verbreitet, welche denselben bei seinen Lebzeiten verächtlich zu machen oder in der öffentlichen Meinung herabzuwürdigen geeignet gewesen wäre, wird mit Gefängnis bis zu 6 Monaten bestraft. Sind mildernde Umstände vorhanden, so kann auf Geldstrafe bis zu 300 Talern erkannt werden. Die Verfolgung tritt nur auf Antrag der Eltern, der Kinder oder des Ehegatten des Verstorbenen ein.“ Den Strafantrag hatte der Sohn des Verstorbenen, der Fuhrwerksbesitzer Bruschke, gestellt. Der Staatsanwalt beantragt wegen beider dem Angeklagten zur Last gelegter Vergehen, denselben zu einer Gesamtstrafe von drei Monaten zu verurteilen. Der Gerichtshof sprach den Angeklagten wegen der wissentlich falschen Anschuldigung frei, verurteilte ihn aber wegen der Beleidigung Verstorbenen zu einer Gefängnisstrafe von 14 Tagen.

### Schlesien.

Sterblichkeitsverhältnisse in der Provinz Schlesien. Nach den Veröffentlichungen des kaiserlichen Gesundheitsamtes stellte sich in den größeren schlesischen Orten mit einer Bevölkerung von 15000 Seelen und mehr im II. Quartal d. J. die Sterblichkeitsziffer auf 1000 Einwohner berechnet, in aufsteigender Reihe folgendermaßen: Glogau 18, Gleiwitz, Ratowitz 20, Bries, Grünberg, Königshütte, Ratibor 21, Reisse 22, Reuthen 24, Oppeln, Neustadt 25, Breslau 27, Hirschberg, Schweidnitz 28, Langenbielau 34. Von den Infektionskrankheiten haben die Masern nur wenige Todesfälle verursacht; nur in Breslau sind 79, in Liegnitz 8 daran gestorben. Das Scharlachfieber forderte in Breslau 25, in Liegnitz und Reuthen je 7, in Görlitz und Königshütte je 3, in Oppeln je 2 Opfer. Dagegen war die Diphtheritis viel verderblicher; es wiesen auf: Breslau 74, Königshütte 18, Liegnitz und Reuthen je 9, Görlitz, Grünberg und Langenbielau je 5, Bries, Ratowitz je 4, Reisse, Oppeln je 2 Todesfälle. Ganz verschont blieben nur Schweidnitz, Ratibor und Neustadt. An Lungenschwindsucht starben in Breslau 345, Liegnitz 44, Görlitz 30 (in zwei Monaten), Schweidnitz 26, Neustadt 23, Langenbielau 21, Glogau, Königshütte Ratibor je 19, Reuthen 18, Hirschberg und Oppeln je 15, Reisse 13, Bries 12. Was die Sterblichkeit der Kinder im ersten Lebensjahre überhaupt betrifft, so steht oben an Breslau mit 770 Fällen, Liegnitz 93, Reuthen 79, Königshütte 74, Görlitz 57 (in zwei Monaten), Langenbielau 56, Schweidnitz 55, Oppeln 54, Hirschberg 51, Neustadt 42, Ratowitz 38, Ratibor, Bries, Grünberg je 29, Gleiwitz, Reisse je 28, Glogau 27 Fälle.

Gleiwitz. Aus dem neunzehnten Jahrhundert ist groß: Anna-ziger Prozession, welche auch von den gläubigen

Kindern der hiesigen katholischen Gemeinde alljährlich unternommen wird, kehrte gestern Abend heim und nahm ihren feierlichen Einzug in die Stadt. Fünf Geistliche und 16 Innungen und Vereine mit ihren Fahnen hielten die frommen Pilger unter dem Klange der Glocken ein. Eine Anzahl weißgekleideter junger Mädchen schritten mit brennenden Kerzen den geistlichen Herren voraus. Tausende von Menschen waren dem imposanten Pilgerzuge bis vor die Stadt entgegengeköhrt. Teils waren es Andächtige, teils Neugierige, welche dazu das Kontingent stellten. Der Zug nahm seinen Weg zum Gotteshaufe, wobei mit Gebet und Segen die Feier ihren würdigen Abschluß fand. — Einem Kommentator zu dieser Nachricht bedarf es wohl nicht.

Reisse. Arbeiter-Risiko. Einen Finger abgeschnitten hat sich ein in der Werkstelle des Tischlermeisters Mehnert beschäftigter Lehrling, Namens Emil Briesnitz. Es ist dies binnen kurzem der zweite Unfall, der sich in derselben Werkstatt ereignete. Wahrscheinlich ist die Faulheit der Jungen daran Schuld.

Jaborke. Ueberflüssig! Sonnabend Abend wurde auf der Laube bei Porembaldach auf den Geleisen liegend ein Mann gefunden. Weichenstetter Panitz entfernte den Mann. Er soll Vater von fünf Kindern und von der Grube entlassen worden sein.

Gleiwitz. Vergiftung durch Tollkirschen. Dieser Tage ging ein 23-jähriges Mädchen aus Petersdorf in den Gleiwitzer Stadtwald, wo eine Menge Beeren wachsen. Das Mädchen aß von denselben und verzehrte, wie es auf dem Erdbeste erzählte, Tollkirschen, deren Giftigkeit es nicht kannte. Ein sofort herbeigerufener Arzt ordnete zwar Gegenmittel an, doch war Rettung nicht mehr möglich. Möge diese Nachricht den Müttern zur Warnung dienen.

Obernitz. Vor kurzer Zeit wurde in den sogenannten Sitten unweit der Wolfsgangquelle die Leiche eines Unbekannten aufgefunden, welcher seinem Leben durch einen Revolveranschlag ein Ende gemacht hatte. Der Selbstmörder wurde als Restaurateur Emil Klippel aus Scheitnig rekonozitiert und wird als Motiv der Tat ein Herzleiden des Betreffenden angegeben.

Trebnitz. Der „Trebnitzer Anzeiger“ bringt in seiner vorigen Freitagsnummer folgendes Interat: „Das Verbrechen ist unterlag. Zumeisthandeinde werden bestraft. Dominium Speichershof, Trebnitz.“ — Speichershof ist eine königliche Domäne. Ob der gegenwärtige Richter aus eigener Initiative dieses Verbot, durch welches die Ortsarmen hart getroffen werden, erlassen hat, wissen wir nicht. Sicher ist jedoch, daß dadurch vornehmlich alte, arbeitsunfähige Personen, sowie Kinder die Schwere des Strafgesetzbuches zu fühlen bekommen und in der steten Ermangelung von nicht bezurechenenden Strafgebern ins Gefängnis zu werben müssen, was denn auch nicht zu den Sittenheilen gehören soll. Auch in Obernitz ist den Kindern und sonstigen Ortsarmen das Verbrechen unterlag. Der dortige Wirtschaftsinспектор weiß jedoch das Angenehme mit dem Nützlichen zu verbinden, indem er sich einfach auf den Gang der Aehrenleier verlegen soll und sobald dieselben nicht die übliche Geldstrafe von 3 Mk. erlegen können, was natürlich nie der Fall ist, die Erntepflanzen zur Arbeit unterlag dieser Geldstrafe abläßt. Gebraucht diese Angabe auf Wahrheit, so dürfte durch diese tolerante Handlung für billige Alibi-Strafe in Obernitz ausreißend gefolgt sein.

Glogau, 18. August. Eine neue praktische Verwendung hat hier das Dreirad gefunden: Am Montag erdrien auf dem Viehmarkt ein Radfahrer, welcher in einem auf dem Dreirad befestigten Käfige sechs Ferkel transportierte.

Waldenburg. Grubenunglück. Beim Legen von Säulen zog sich Bergmann Guder in Hermsdorf einen Bruch des rechten Unterarmes zu, indem ein Stück Gestein herunterfiel. — Eine gleiche Verunglückung erlitt die Bergarbeiterin Furch aus Ober-Waldenburg beim Abladen von Kohlen im Lamm.

Stern u. D. Seltener Fund. Am 12. d. M., abends, fanden Arbeiter beim Weizenmähen einen Kautschubau auf dem Felde des Rittergutes Zhielau hiesigen Kreises, dessen Jagd vom Freiherrn v. Seidenhoff gepachtet ist. In der Nähe des Baues lagen, wie das „Kreisch.“ berichtet, Gerippe verschiedener Vögel. Es wurde nahegegraben; dabei gelangten sechs Hühner, zwei Alte und vier vollständig ausgewachsene Junge, zu Tage. Die Hühner hatten dem Wilde großen Schaden getan, was über dreißig Gerippe von Rebhühnern und jungen Fasanen bewiesen, die teils vor, teils in dem Bau gefunden wurden. Zhielau gehört dem Amtsrat v. Jordan auf Obisch.

Mititz. Tot aufgefunden. — Mord. Großes Aufsehen erregte hier vor einiger Zeit das plötzliche Verschwinden des Lehrers Goldmann, der nicht nur allgemein als tüchtiger Lehrer bekannt war, sondern auch in durchaus geordneten Verhältnissen lebte. Jetzt hat man seine Leiche in der Barich unterhalb der Schwentroschiner Brücke aufgefunden. Wahrscheinlich ist Goldmann beim Baden verunglückt. — Vor acht Tagen fand man den Arbeiter Scharf im Kasauer Walde tot vor. Die am Hinterkopf befindlichen Wunden ließen auf einen Mord schließen. Der Arbeiter Paul Weinert aus Karmine, der als der Tat verdächtig verurteilt worden war, hat nun das Geständnis abgelegt, daß er in Gemeinschaft mit dem sechzehnjährigen Arbeiterjungen August Preus aus Kasawe den Arbeiter Scharf mit einem Knüttel niederschlugen und ihn dann seiner Wertschaft von 4 Mark beraubt habe.

Lawan, 19. August. Arbeiter-Risiko. Heute Vormittag ereignete sich auf dem Neubau des Kaufmanns von Ward an der Markt- und Kirchgaßensecke ein schwerer Unglücksfall, indem beim Abhauen des Hauses der Maurer Ludwig und der Hildlanger Elger aus bedeutender Höhe auf das Straßenpflaster herabstürzten. Der Maurer hat einen Schädelbruch davongetragen, während der Handlanger in seine Wohnung gebracht werden konnte. Durch einen zur Zeit noch nicht festgestellten Umstand trat eine Querfraktur vom Gehirne. Das Räbere wird die Untersuchung raaden. Was bedarf es da noch einer Untersuchung? Eigene Unvorsichtigkeit! Barich.

Görlitz, 18. August. Proletariatliebe. Durch Scharlach erkrankt und gestorben ist die Frau eines in der hiesigen Eisenbahn-Waggonfabrik beschäftigten Schmiedes, Namens Kaufle. Derselbe verunglückte am vergangenen Sonnabend dadurch, daß ein Stück Eisen bei der Arbeit abprang und ihm ins Gesicht traf, wobei ein Auge ganz erlosch verletzt wurde und vielleicht für immer verloren ist. Als der Belehrt heimkehrte und seiner erst 26-jährigen Frau zu Gesicht kam, erschrak derselbe so gewaltig, daß sie heftig erkrankte und



Am 14. d. Mts. starb unser treuer Kollege und guter Parteigenosse, der Cigarrenmacher **Joseph Freiner aus Ratibor**, im Alter von 38 Jahren.  
Sein Andenken werden wir stets in Ehren halten.  
Leicht sei ihm die Erde!  
Seine Kollegen und Parteigenossen.

### Strehlen.

**Sonntag, den 23. d. M., Nachmittag 4 Uhr**  
**Oeffentliche Versammlung**  
im Restaurant des Herrn C. Grätzner.

Tagesordnung:

**Getreidezölle u. Reichsregierung.**

Entree 10 Pf.

Referent: Karl Thiel.

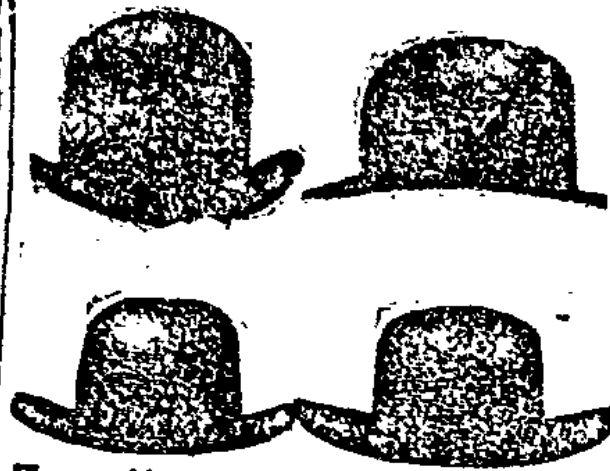
### Altwasser. Allgemeiner Arbeiter-Verein.

**Sonntag, den 23. August er. geselliger Ausflug**  
nach Lang-Waltersdorf, Bohms Gasthof, mit Freunden und Familien. Zusammentreffen: Friedländer-Chaussee Punkt 1 Uhr.  
Der Vorstand.

### Neisse.

**Joseph Schneider, Schuhmacher,**  
Zollstr. 42,

im Hause des Gasthauses „zum weißen Samm“  
empfiehlt sich zur Anfertigung gut passender  
**Jackenbekleidung für Herren, Damen und Kinder.**  
Reparaturen werden schnell und sauber ausgeführt.  
Beselle Bedienung. — Billigste Preise.



Facon Kongress, Facon Demokratenhut.  
Ich empfehle: **Facon Demokratenhut**, grau und schwarz, weich, mit 10 cm. Rand 5 Mk., mit 12 cm. Rand 5,50 Mk.  
**Congress**, weich, in allen Farben, besonders schwarz, braun, hellbraun, grau, sehr kleidsam, 3,50 Mk. und 4,50 Mk. **Auf zur Wahl!** mit leicht gebogenem Rande in allen Farben 4,50 Mk., hochfein elastisch, 5,50 Mk. **Expatriierung**, mit ganz flachem Rand 5 und 6 Mk. Jeder Hut ist inwendig mit der Photographie eines bewährter Volksmannes versehen.

Ferner empfehle ich: **Seidenhüte**, (Cylinderhüte) à 4,50 Mk. bis 7 Mk. Ich versende die Hüte zu obigen Preisen in guter Verpackung franco gegen Nachnahme nach allen Orten Deutschlands. Es genügt die Angabe der Kopfweite in Zentimetern. Für schöne Ausführung leiste ich Garantie.

Preisicourant steht zu Diensten.  
Sämtliche Hüte sind mit Arbeiter-Kontrollmarke versehen.  
**Aug. Heine, Hutfabrik,**  
Halberstadt.

### Ständicheine, Betten.

God, Silber, Ithen, Nachlässe, Möbel, Kleidungsstücke u. zahlr. die höchsten Preise.  
**Crowe, Oberstraße 18 19.**

### 30 Mk. Belohnung!

30 Mark Belohnung gibts, Wer das nachweisen kann, wo billiger Garderobe kriegt zu heutiger Zeit ein Mann. Der mit dem Gelde sparen muß und auf die Penunze sein, und dennoch einer schneidig will sparen und nobel sein, als in dem Wunder-Magazin „Gold-Vierundsechzig“ hier! — Das bildet jeden billig aus zum feinsten Cavalier!

### Jetzt in Ausverkauf

Herren-Anzüge von 10 Mk. an, hochfein von 15 Mk. an, Herren-Paletots von 10 Mk. an Schwalb's, elegant, von 10 Mk. an, Mode-Paletots von 14 Mk. an, Herren-Hosen von 3 Mk. an, Knaben-Anzüge von 5 Mk. an, Herren-Jackets, jede Größe von 6 Mk. an, Hosen u. Westen von 7 Mk. an, mod. rufe von 9 Mk. an, Braut-Anzüge in Tuch und Sammet von 25 Mk. an, sehr gute von 33 Mk. an, Knaben-Anzüge und Paletots von 2,50 Mk. an, Herren-Westen von 2 Mk. an.

### für Hochsommer!

2000 Sommer-Jackets à 1 Mark.  
Herren-Wasch-Anzüge von 4 Mk. an, Knaben-Wasch-Anzüge von 1,50 Mark an, Sommer-Jackets von 1,50 Mk. an, leidene Westen von 3 Mark an, Staub-Mantel sehr billig — von 2 Mark an.  
Etablissement besserer Herren- und Knaben-Garderoben „Goldene 74“, 74, Oblienerstraße 74, 1. Etage.

## Auffuf!

Parteigenossen, welche im Landkreise Versammlungs-Lokale, die uns zur Verfügung stehen, nachweisen können, werden dringend ersucht, die betreffenden Adressen abzugeben in der Expedition d. Bl., Weißgerbergasse Nr. 64.

Zu dem am

Sonnabend, den 22. August 1891

stattfindenden

### Enten-Abendbrot

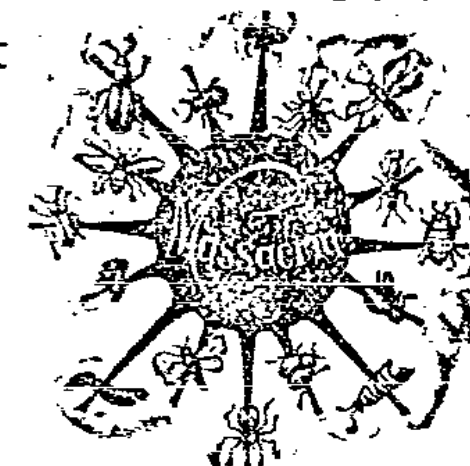
ladet hierdurch ergebenst ein

**R. Rüster, Gastwirth,**  
Lehndamm No. 28 (Ida-Hof).

**Feinstes junges Fleisch** empfiehlt die **Wohlfächerei Stadgasse 16.**

**Feines junges Fleisch** und **stündlich frisch** **Gebacktes** empfiehlt **H. Schneider's Hofbäckerei, Oberstraße 18.** Fernspr. 1827.

### Sicherster Tod



Wandte 10 und 20 Pf.

**Paul Steinbrecher, Breslau.**

Niederlage bei:  
S. G. Schwartz, Oblienerstraße 4.  
Gustav Müller, Nicolaistraße 63b.  
Friedrich Güntzel, Grabschneiserstr. 38.  
Paul Klotz, Gartenstraße 43a.  
Paul Klotz, Tauentzienplatz 10.  
Paul Klotz, Matthiassstraße 91.  
Paul Klotz, Löschstraße 33.  
Paul Klotz, Grabschneiserstraße 57.  
Wilh. Palst Nachf., Neumarkt 13.  
Adam Paprzyk, Paulstraße 4.  
Bernh. Lisehke, R. Taschenstr. 14a.

### Striegau.

**Rothenburger Sterbekasse.**  
Sonntag, d. 23. August, Nachm. 5 Uhr, im Gasthof zum „Blauen Hahn“. Berichterstattung des Bezirksvertreter's über die abzuende Generalversammlung.

### Arbeiter-Bildungs-Verein

**Neustadt O/S.**  
Sonntag, den 23. August, Nachm. 2 Uhr findet das **Stiftungs-Fest** (in Dabdorf, Oesterreich-Schlesien) statt, wozu die Mitglieder freundlichst eingeladen werden.  
**Der Vorstand.**

**Zur Beachtung!**  
Die Abonnenten der „Volksmacht“, welche länger als 4 Wochen mit ihren Zahlungen an mich im Rückstande sind, erlaube ich dringend um Begleichung der Schulb, sonst bin ich genöthigt, die fernere Lieferung der „Volksmacht“ einzustellen, da ich sonst meinen Verpflichtungen gegen die Expedition des Blattes nicht nachkommen kann.  
**Klage.**



### Halbschuhe, Strandschuhe

der vorgerückten Saison wegen zu bedeutend herabgesetzten Preisen.  
**Bernhard Ehrlich,**  
Depot Oesterreich, Schuhwaaren, 57, Reuschestrasse 57.

### Arbeiter

kaufen **blaue Jacken, Blusen, Hemden, Hamburger Lederhosen, Chemisets, Cravatten, Frauen- und Kinder-Garderobe, reell und billig bei**  
**H. Glauer, Friedrichs-Strasse 51,**  
an der Gabitz-Strasse.

### Geschäfts-Eröffnung.

Dem geehrten Publikum mache ich hierdurch die ganz ergiebige Mitteilung, daß ich am heutigen Tage in dem Hause **Friedrich-Wilhelmstraße 57** unter der Firma

### Max Troidner

ein **Posamentier-, Strumpf-, Woll- und Weißwaaren-Geschäft** eröffnet habe.

Durch meine langjährige Thätigkeit bin ich in der Lage, mit nur ersten Häutern zu arbeiten und dadurch stets das Neueste und Beste zu billigen Preisen bieten zu können.  
Es bitte mein Unternehmen gütlich zu unterstützen, und werde ich bemüht sein, das mir entgegengebrachte Vertrauen in jeder Weise durch prompte und billige Bedienung zu rechtfertigen.  
Hochachtungsvoll

### Max Troidner, 57, Friedrich-Wilhelmstraße 57.

Über 500 Illustrationstafeln und Kartenbeilagen.  
Verlag des Bibliograph. Instituts in Leipzig.  
**KONVERSATIONS-LEXIKON**  
8000 Abbildungen im Text.  
Das 1. Heft und der 1. Band liefert jede Buchhandlung zur Ansicht.  
256 Hefte à 50 Pfennig. — 18 Halbfranzbinden à 10 Mark.

Sieben erschien bei Wörlin & Comp. Nürnberg, aus der Feder von **Wilhelm Siebknecht** eine höchst aktuelle Schrift:

### Die Emser Depesche

oder **Sie Kriege gemacht werden.**  
(3 Bogen Oktav. 20 Pfennig.)

Die Broschüre behandelt eingehend die durch die kürzlich veröffentlichten Aufzeichnungen des Grafen von Roon wieder in den Vordergrund des öffentlichen Interesses getretene Emser Affaire, die den äußeren Anstoß zu dem deutsch-französischen Kriege 1870 gegeben hat. Niemand sollte veräumen, diese Schrift, die von unvergleichlichem historischen Werthe ist, sich anzuschaffen. Zu beziehen durch die Expedition und alle Colporteurs dieses Blattes.

### Die Geschichte der Commune von 1871

von **Tissagoray.**  
2. vom Verfasser durchgesehene Auflage. (X. Band der International. Bibliothek. Preis 3,00 Mk.)  
Zu beziehen durch die Expedition dieses Blattes.